

Stadtratssitzung vom 21. September 2017

Fragestunde F 9/2017

Offizier in Thuner Innenstadt angegriffen - Sicherheitsdienst schaut zu
SVP/FDP-Fraktion vom 19. September 2017; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

In der Nacht von Samstag auf Sonntag, den 17. September 2017, wurde um ca. 03.30 Uhr ein junger Offizier der Schweizer Armee in Uniform nach Besuch des Offiziersballs der Offiziersgesellschaft Thun, der sich in Begleitung einer Dame befand, in der Oberen Hauptgasse von drei Unbekannten angegriffen und mit Faustschlägen im Gesicht verletzt. Gemäss Zeugenaussagen befand sich zu diesem Zeitpunkt eine Zweier-Patrouille des beauftragten Thuner Sicherheitsdienstes mit Hund in der Nähe, welche das Geschehen zumindest bemerkt, wenn nicht sogar beobachtet haben muss. Trotzdem machte die Patrouille keine Anstalten, in das Geschehen einzugreifen oder für Ordnung zu sorgen. Auch hat sie nicht die Polizei alarmiert.

Aus diesem aktuellen Anlass bittet die SVP/FDP-Fraktion den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was genau ist der Auftrag des in der Thuner Innenstadt patrouillierenden Sicherheitsdienstes?
2. Mit welchen Kompetenzen ist dieser Sicherheitsdienst ausgestattet?
3. Welches Ausbildungsprofil verlangt die Stadt Thun von diesem privaten Sicherheitspersonal, welches sie für eben diese Sicherheitsaufgaben verpflichtet hat?
4. Was erhofft sich der Thuner Gemeinderat vom Einsatz dieses Sicherheitsdienstes?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Was genau ist der Auftrag des in der Thuner Innenstadt patrouillierenden Sicherheitsdienstes?

In der Vereinbarung zwischen der Berner Hunde Security GmbH und der Stadt Thun, handelnd durch den Vorsteher Sicherheit und Soziales, ist folgender Auftrag definiert:

- Verhinderung von Lärm, Vandalismus und Verunreinigungen in der Innenstadt
- Erfassung der Personalien (Aufforderung zu freiwilliger Angabe) bei unanständigem Benehmen einer Person wie Urinieren im öffentlichen Raum, Verursachen von grösseren Verunreinigungen mit Abfall, Nachtruhestörung, usw. Meldung auf Anzeigeformular an das Polizeiinspektorat. Falls die Namensangabe verweigert wird, ist die Kantonspolizei beizuziehen.
- Schlichten bei Raufereien und Unterstützung der Kantonspolizei bei Bedarf. Erste Hilfe leisten bis zum Eintreffen der Sanität.
- Alle Mitarbeitenden tragen eine Leuchtweste und sind als Ordnungsdienst erkennbar.
- Die Mitarbeitenden leisten den Dienst mit zwei Doppelpatrouillen, mindestens eine davon mit Hund.
- Die Doppelpatrouillen sind grundsätzlich getrennt unterwegs. Nur wenn es die Situation bedingt, treten sie gemeinsam auf.

Zu Frage 2: Mit welchen Kompetenzen ist dieser Sicherheitsdienst ausgestattet?

Die Mitarbeitenden sind mit den sogenannten „Jedermannsrechten“ ausgestattet. Sie haben keine Polizeibefugnisse. D.h. sofern Massnahmen gegen den Willen der betroffenen Personen ergriffen werden müssen, ist die Kantonspolizei unverzüglich beizuziehen (z.B. Verweigerung Vorweisung Personenausweis).

Zu Frage 3: Welches Ausbildungsprofil verlangt die Stadt Thun von diesem privaten Sicherheitspersonal, welches sie für eben diese Sicherheitsaufgaben verpflichtet hat?

Folgende Anforderungen werden an die Sicherheitsfirma und an deren Mitarbeitenden gestellt:

- Mitgliedschaft beim Verband Schweizerischer Sicherheitsunternehmungen (VSSU).
- Einhaltung des genehmigten Gesamtarbeitsvertrags für Schweizerische Sicherheitsunternehmungen.
- Sämtliche Mitarbeitenden müssen über einen gültigen, schriftlichen Arbeitsvertrag mit der Auftragnehmerin verfügen.
- Für diesen Auftrag dürfen keine Subunternehmen beschäftigt werden.
- Es dürfen nur Mitarbeitende eingesetzt werden, die mindestens eine einjährige Erfahrung im Bereich von Ordnungsdienstesätzen mitbringen.
- Gegen die Firma und deren Mitarbeitenden dürfen keine Straf- und Betreibungsverfahren hängig und keine Einträge im Betreibungs- und Strafregister vorhanden sein. Die Firma belegt der Stadt Thun quartalsweise mittels Selbstdeklaration, dass die eingesetzten Mitarbeitenden und die Firma frei von Einträgen und Verfahren sind.
- Die eingesetzten Mitarbeitenden müssen über gute Deutschkenntnisse (Niveau C 1 nach dem europäischen Sprachportfolio) und über eine guten Leumund verfügen.
- Der Versicherungsschutz ist Sache der Auftragnehmerin.

Ausbildung Berner Hunde Security

Jeder Mitarbeiter unterzieht sich einer Kynologischen Ausbildung (Hundeführung) inkl. Training. Ebenfalls werden die Mitarbeiter intensiv in der Persönlichkeit, Branchenkunde, Praxisbildung, Gewaltprävention, usw. geschult. Dieses Jahr mussten sämtliche Mitarbeiter vier Ausbildungsmodulen im Themenbereich Persönliche Sicherheit, Praxisbildung, Interventionen, usw. durchlaufen. Diese Ausbildungen werden teilweise mit externen InstruktorInnen des Schweizerischen Polizeiinstituts, Neuenburg, durchgeführt.

Zu Frage 4: Was erhofft sich der Thuner Gemeinderat vom Einsatz dieses Sicherheitsdienstes?

Mit dem Einsatz eines Sicherheitsdienstes an den Wochenendnächten will der Gemeinderat das Interesse am Nachtleben sowie das Bedürfnis nach Ruhe und Ordnung der Anwohnenden im Innenstadtbereich im Gleichgewicht halten. Die präventive Präsenz der Patrouillen soll nicht nur die Ruhe und Ordnung in der Innenstadt sicherstellen, sondern zusätzlich gegen Sachbeschädigungen, Littering oder Hauswandpinkler vorbeugen.

Thun, 20. September 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Anhang

- Schilderung des Vorfalles aus Sicht der Berner Hunde Security
- Abklärung Kantonspolizei

Anhang

Schilderung des Vorfalls aus Sicht der Berner Hunde Security

Der Geschäftsführer der Berner Hunde Security befragte sämtliche vier Mitarbeiter, welche am Einsatz vor Ort waren, unabhängig voneinander nach den Geschehnissen.

Sämtliche Mitarbeiter gaben ohne vorherige Absprache die gleiche Auskunft:

Das erste Team stellte vor dem Mundwerk um ca. 3.30 Uhr in der genannten Nacht eine Streiterei zwischen einigen Personen fest, wobei es bei den Hauptbeteiligten um eine Frau und einen Mann ging (Beziehungsprobleme). Das erstanwesende Team zog sofort das zweite Team bei, da nicht sicher war, ob die Streiterei ausarten würde.

Bei der Streiterei waren jedoch zu keinem Zeitpunkt Tätlichkeiten wie z.B. Faustschläge oder Tritte ersichtlich. Bei den Personen handelte es sich eher um Personen mit Migrationshintergrund und nicht um eine uniformierte Person. Eine Person in Uniform war für alle nie ersichtlich. Auch die ganze Nacht hindurch wurde keine Person in Uniform gesichtet.

Nach kurzer Zeit entfernte sich die Frau mit ca. 4 bis 5 Personen in Richtung Hauptgasse/Lauitor. Kurze Zeit später folgte ihr der Mann. Ende Hauptgasse konnte beobachtet werden, wie der Mann die Frau wegschubste. Das Team 2 der Berner Hunde Security griff dort ein und konnte die Situation beruhigen.

Abklärung Kantonspolizei

In der Nacht ging bei der Polizei keine Meldung über einen Vorfall ein. Erst am Sonntag, 17. September 2017, um 17.57 Uhr, hat die geschädigte Person mit der Polizei Kontakt aufgenommen.